Basisinfos zur Vereinsgründung

Vereinsgründung Ablauf

1. Satzung aufstellen (mind. 3 Personen nötig)
    a. nur die wichtigsten und wesentlichen internen Angelegenheiten sollten genannt werden, da eine Satzungsänderung recht aufwendig ist
2. Bei gemeinnützigen Verein vom zuständigen Finanzamt die Satzung prüfen lassen, um sicherzustellen, dass die Vereinssatzung die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt. Bei Bedarf Satzung ändern.
3. Zusendung des Satzungsentwurfes an die Gründungsmitglieder. Schriftliche Einberufung der Gründungsversammlung mit Angabe von Ort, Zeit, Tagesordnung
4. Gründungstreffen (mind. 3 Personen nötig)
    a. Satzung verabschieden
    b. Vorstand wählen
    c. Die Vereinbarung der Satzung und die Bestellung des Vorstands sollten in einem Gründungsprotokoll festgehalten werden, das alle Gründungsmitglieder unterschreiben. Vorlage: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Muster_eines_Gruendungsprotokolls.html
5. Eintrag ins Vereinsregister
    a. mind. 7 geschäftsfähige Gründungsmitglieder nötig. Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige, die mindestens sieben aber noch nicht 18 Jahre alt sind, können einen Verein nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, also meist der Eltern, gründen.
    b. bei zuständigem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, oder bei Notar einreichen
    c. Dokumente
        i. ein Anmeldungsschreiben (Vorlage: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Muster_Anmeldung_Verein_Vereinsregister.html;jsessionid=5DE70148DB3A4DB2EDEA823439ADC4D9.2_cid289)

            Das Anmeldeschreiben muss bei einem mehrköpfigen Vorstand von so vielen Vorstandsmitgliedern des Vereins angemeldet und das Anmeldeschreiben unterzeichnet werden wie nötig sind, um den Verein wirk-
            sam zu vertreten (in Satzung festgelegt). Ihre Unterschriften sind öffentlich zu beglaubigen. Hierfür suchen die Vorstandsmitglieder in der Regel einen Notar auf, legen einen Personalausweis / Reisepass vor und unterschreiben vor dem Notar das Anmeldungsschreiben. (In einigen Bundesländern können Unterschriftsbeglaubigungen auch von anderen Stellen vorgenommen werden)

        ii. eine Abschrift (zum Beispiel eine Kopie) der Satzung, aufgrund derer überprüft werden kann, dass das Original der Satzung von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet wurde

iii. eine Abschrift von Unterlagen, aus denen sich die Bestellung des Vorstands ergibt (z. B. eine Abschrift des Gründungsprotokolls, in dem die Bestellung des Vorstands festgehalten ist).

d. Kosten
   - 75€ Gebühr für Ersteintragung eines Vereins
   - 20-70€ Notarkosten für die Beglaubigung der Unterschrift
   - Übermittelt der Notar die Anmeldung auf elektronischem Wege an das Vereinsregister, fallen hierfür weitere Kosten an
   - <30€ Kosten für die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Eintragung des Vereins

e. Das Amtsgericht bestätigt nach ca. 4 Wochen die Eintragung in das Vereinsregister

6. Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt
   a. Dokumente: Kopie der Satzung, Kopie der Vereinsregistereintragung, formloses Anschreiben
7. Der Vorstand muss ein Bankkonto eröffnen und der Verein muss beim Finanzamt angemeldet werden. Dafür ist der Registerauszug nötig
   a. In der Regel reicht ein einfaches Girokonto
   b. Viele Banken bieten ein spezielles Vereinskonto an, mit dem Sie den Zahlungsverkehr bestmöglich verwalten können
   c. Sprechen Sie mit Ihrer Bank und lassen Sie sich bezüglich einer Kontoeröffnung beraten. Vergleichen Sie auch mehrere Angebote, um für Ihren Verein das Beste Konto zu finden.
   d. Damit das Konto bei der Bank erfolgreich angelegt werden kann, müssen Sie einen beglaubigten Auszug aus Ihrem Vereinsregister vorlegen. Als Alternative dient das Protokoll der letzten Hauptversammlung.